

Nr. 3719 IJ  
1992 -11- 05

II-7574 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

## ANFRAGE

der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Schilda an der Donau

Ende Mai wurde die Österreichische Donaubau AG (ÖDOBAG) gegründet. Sie geht aus der Wasserstraßendirektion hervor, aus der eine AG ausgeliefert wurde. Die ÖDOBAG gehört zu 100 % dem Staat. Ihre Mitarbeiter erfreuen sich eines quasi beamteten Status. Allerdings scheinen sie mit der Ausgliederung in die AG nicht nur als Personal auf, sondern buchungstechnisch als Sachaufwand auf. 377 Beamte wurden im Prinzip unkündbar in die ÖDOBAG transferiert, nur ein rundes Drittel wird derzeit benötigt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten wegen dieser und anderer Kuriositäten deshalb an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

### ANFRAGE:

1. Was war die Grundidee der Ausgliederung der ÖDOBAG?  
Konnte diese Grundidee realisiert werden?
2. Wieviele Mitarbeiter beschäftigt derzeit die ÖDOBAG?
3. Welches wirtschaftsministerielle Amt beschäftigt sich in diesem Zusammenhang mit der Frage der Auftragsvergaben an der Donau?  
Aus welchem Grund existiert nach wie vor die Wasserstraßendirektion (WSD) sowie eine Fachabteilung im Ministerium selbst?  
Welche Aufgabenaufteilung ist zwischen diesen beiden Abteilungen fixiert?  
Wieviele Beamte beschäftigt jede dieser beiden Abteilungen?  
Welcher Budgetaufwand entsteht dadurch?
4. Warum wurden im Ausgliederungsgesetz nicht die Zusammenarbeit zwischen WSD und ÖDOBAG verbindlicher fixiert?  
Ist es sinnvoll, daß ähnliche Arbeitsbereiche streng auf ÖDOBAG und WSD aufgeteilt werden?  
Bestehen Planungen im Wirtschaftsministerium um die bestehenden Arbeitsbereiche zwischen ÖDOBAG und WSD wieder zu wirtschaftlichen Einheiten zusammengefügt werden?

5. Existieren ministerielle Auflagen und Weisungen, daß die WSD in erster Linie die ÖDOBAG zu den für sie speziellen Aufgaben heranziehen soll?
6. Anfang Oktober schloß die WSD bis zum Jahr 2007 reichende Verträge mit dem ÖDOBAG-Konkurrenzunternehmen, der Firma Brandtner aus Wallsee. Erachtet es der Minister für sinnvoll, damit die ÖDOBAG auszuhungern oder wird aufgrund dieser Vorkommnisse an eine Gesetzesreform gedacht, die zu einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen ÖDOBAG und WSD führen soll?
7. Welche konkreten Einsparungen könnten durch die Organisationsreform im Bereich der Wasserstraßendirektion erzielt werden?  
Wieviele Beamte konnten durch diese Reform eingespart werden?  
Welche Kosten entstanden insgesamt dadurch?  
Lag der Reform eine Kostennutzungsbilanz als Arbeitsgrundlage vor?  
Wenn ja, welche konkrete Details beinhaltete diese?  
Wenn nein, warum nicht?